

## **Art. 9 Klimabericht**

<sup>1</sup>Der Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz unterrichtet den Ministerrat jährlich über

1. die Minderung von Treibhausgasen in Bayern nach Art. 2,
2. Ausgleichsmaßnahmen nach Art. 4 und
3. den Stand der Umsetzung des Bayerischen Klimaschutzprogramms und der Anpassungsstrategie nach Art. 5.

<sup>2</sup>Der Ministerrat leitet den Bericht dem Landtag zu.